

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 14/2026

20. Mai 2026

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

| Inhaltsübersicht | Seite |
|---|-------|
| Abwasserverband Obere Leiblach - Haushaltssatzung 2026 | 1 - 2 |
| Zweckverband Wasserversorgung Heimenkirch-Opfenbach - Haushaltssatzung 2026 | 2 - 3 |
| Aufgebot einer Sparurkunde | 3 |

Abwasserverband Obere Leiblach - Haushaltssatzung 2026

Aufgrund der Art. 41 und 42 KommZG i.V.m. Art. 63 Abs. 1 und 2 GO, erlässt der Abwasserverband Obere Leiblach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je

1.694.600 €

- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je

1.401.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahme

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden mit 1.000.000 € veranschlagt.



Kommunikationszeiten:

Busverbindung:

Bankverbindung:

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung
Stadtbus Linie 1 und 2 - Heidenmauer/Maxhof; RBA Linie 17, 18 und 21 - Heidenmauer/Spielbank
Sparkasse Schwaben Bodensee (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 240.000 € festgesetzt (Art. 73 Abs 1 und 2 GO).

§ 5

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Heimenkirch, den 29.04.2026
gez. Markus Reichart
Verbandsvorsitzender
EAPI 941

Zweckverband Wasserversorgung Heimenkirch-Opfenbach – Haushaltssatzung 2026

Aufgrund der Art. 41 und 42 KommZG, i.V.m. Art. 63 Abs. 1 und 2 GO, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Heimenkirch - Opfenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **1.568.100 €**
 - im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **899.700 €**
- festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahme

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden mit 600.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 260.000 € festgesetzt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Heimenkirch, den 29.04.2026
gez. Markus Reichart
Verbandsvorsitzender
EAPI 941

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3213765880

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr
Julius Anton Fritz Marschall
Hubertusstr. 19
86391 Stadtbergen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 23.04.2026
Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand
EAPI 8310